

Ablaufplan Habilitationsverfahren

Stand: August 2013

Wer	Wann	Was
a) Pädagogisch-didaktische Eignung		
Habilitand	ca. ½ bis ¾ Jahr vor Fertigstellung der Habilitationsschrift und spätestens 10 Tage vor der Sitzung des Habilitationsausschusses ¹⁾	Falls kein HDZ-Zertifikat erworben wurde/wird, formloser Antrag an das Dekanat, in dem der Habilitand ¹⁾ seine Habilitationsabsichten ankündigt und um die Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung bittet. Die Angabe von ca. 4 - 5 Vorlesungen inkl. Zeiten und Hörsaal ist erforderlich.
Habilitationsausschuss ²⁾	Sitzungstag	Gutachter für die Überprüfung der pädagogisch-didaktischen Eignung werden festgelegt (1. Studiendekan, Studienkommission, ein weiterer Professor).
Dekanat	Nach Eingang der Gutachten	Information des Habilitanden über das Ergebnis der päd.-did. Eignung (inkl. Gutachten/Stellungnahmen)
b) Prüfung der Vorleistungen		
Habilitand	Ca. 8 Wochen vor der Eröffnung des Habilitationsverfahrens	Formloser Antrag des Habilitanden, in dem er um die Prüfung der Vorleistungen bittet. Der Vorsitzende des Habilitationsausschusses setzt eine Prüfgruppe ein. Die zu prüfenden Unterlagen sind als pdf im Dekanat einzureichen (siehe Durchführungsbestimmungen).
Prüfgruppe	Spätestens 2 Wochen vor der Sitzung des Habilitationsausschusses, in der das Verfahren eröffnet wird.	Ergebnis der Prüfung wird dem Habilitationsausschuss mitgeteilt.
c) Eröffnung des Habilitationsverfahrens		
Habilitand	Nach Fertigstellung der Habilitationsschrift und spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung des Habilitationsausschusses	Einreichen der Habilitationsschrift mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Merkblatt). Der Habilitand hat das Vorschlagsrecht für <u>einen</u> Gutachter.
Habilitationsausschuss	Sitzungstag	Entscheidung über Zulassung zur Habilitation und die Eröffnung des Verfahrens. In der Regel werden 3 Gutachter für die schriftliche Habilitationsleistung nominiert.
Dekanat	Nach Eingang der Gutachten (ca. 2 - 3 Monate)	Habilitationsschrift mit Gutachten, Lebenslauf und Veröffentlichungen sowie bei kumulativen Habilitationsschriften die Erklärung über den Beitrag der einzelnen Autoren gehen im Umlaufverfahren an alle Mitglieder des Habilitationsausschusses.
Dekanat	Kurz vor oder nach Beendigung des Umlaufs	Habilitand wird aufgefordert, Themen für die mündliche Habilitationsleistung vorzuschlagen.
Habilitand	Spätestens 10 Tage vor der Sitzung des Habilitationsausschusses	Schlägt 3 Themen zur Auswahl vor, die sich vom Thema der Habilitationsschrift unterscheiden.
Habilitationsausschuss	Sitzungstag	Entscheidet über die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung, den Nachweis der päd.-didaktischen Eignung, das Thema und den Termin des wissenschaftlichen Vortrages.
Habilitand	nach dem positiven Beschluss zur Habilitation	Holt nicht mehr benötigte Unterlagen / Habilitationsschriften im Dekanat ab.

Wer	Wann	Was
d) Wissenschaftlicher Vortrag		
Dekanat	3 Wochen vor dem Vortragstermin	Der Habilitand wird über das ausgewählte Thema und den Termin informiert.
Habilitand	Sitzungstag/Vortragstermin	Hält hochschulöffentlichen Vortrag mit anschließender Diskussion.
Habilitationsausschuss	Sitzungstag	Entscheidet über die Annahme der mündlichen Habilitationsleistung und die Verleihung der Venia legendi.
e) Antrittsvorlesung und Verleihung der Urkunde		
Habilitand	Nach erfolgreichem Abschluss und spätestens im darauf folgenden Semester	Vereinbart mit dem 1. Prodekan einen Termin für die Antrittsvorlesung und teilt dem Dekanat den Termin und das Thema rechtzeitig mit.
1. Prodekan	Hochschulöffentliche Antrittsvorlesung	Händigt die Habilitationsurkunde aus.

¹⁾ Status-, Amts- und Berufsbezeichnungen schließen Frauen und Männer gleichermaßen ein.

²⁾ Der Habilitationsausschuss besteht aus den habilitierten Mitgliedern des Fakultätsrates.